



SITZUNG VOM 8. November 1982

P r o t o k o l l

der 8. Sitzung

Datum: Montag, 8. November 1982

Zeit: 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsidentin Magdalena Roth

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend: Jürg Gassmann (Militär)
Ruth Jud (beruflich)
Heinz Mäder (ortsabwesend)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



SITZUNG VOM 8. November 1982

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 7. Sitzung
3. Schulanlage Halden - Interpellation Bruno Tantanini und Mitunterzeichner - Begründung
4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Kanalisations- und Strassensanierung der Schueppwiesenstrasse und Erteilung des erforderlichen Nachtragskredites von Fr. 37'197.55.
5. Genehmigung der Bauabrechnung über die baulichen Massnahmen und Einrichtungen für die Notstandswasserversorgung Opfikon und Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredites von Fr. 38'246.20.
6. Beschlussfassung über die Aenderung des Reglementes über die Wasserabgabe der Wasserversorgung Opfikon.



SITZUNG VOM 8. November 1982

1. Mitteilungen

Es sind keine Mitteilungen bekanntzugeben.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 4. Oktober 1982 wird genehmigt.

3. Schulanlage Halden, Interpellation Bruno Tantanini
und Mitunterzeichner - Begründung L 2.2.6

Bruno Tantanini begründet seine von zwölf Mitunterzeichnern vom 30. September 1982 datierte Interpellation betreffend den Schulhausumbau Halden.

Der Stadtrat wird gemäss § 49 Ziff. 1 der Geschäftsordnung innert drei Monaten die Antwort erteilen.

4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Kanalisations-
und Strassensanierung der Schueppwiesenstrasse und
Erteilung des erforderlichen Nachtragskredites
von Fr. 37'197.55 S 4.3

Dieter Landert erläutert den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Er beantragt Zustimmung zum Geschäft und Bewilligung des Nachtragskredites von Fr. 37'197.55.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Rat stimmt der Abrechnung und dem Nachtragskreditbegehren von Fr. 37'197.55 ohne Abstimmung zu.



SITZUNG VOM 8. November 1982

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. August
1982 -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Abrechnung über die Kanalisations- und Strassensanierung mit Baukosten von Fr. 422'497.55 wird genehmigt.
2. Der erforderliche Nachtragskredit von Fr. 37'197.55 wird bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Städtigenieur



SITZUNG VOM 8. November 1982

5. Genehmigung der Bauabrechnung über die baulichen Massnahmen und Einrichtungen für die Notstandswasserversorgung Opfikon und Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredites von
Fr. 38'246.20

W 1.2.4

Jacques Mettler erörtert den Bericht und Antrag der RPK. Er beantragt Zustimmung zur stadträtlichen Vorlage und Bewilligung des Nachtragskredites von Fr. 38'246.20.

Nachdem keine Wortmeldungen verlangt werden, stimmt der Rat der Abrechnung und dem Nachtragskreditbegehren von Fr. 38'246.20 ohne Abstimmung zu.



SITZUNG VOM 8. November 1982

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 11. März 1982 und des Stadtrates vom 17. August 1982 -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung vom 20. Dezember 1981 mit Kredit- und Euchhaltungsnachweis vom 16. Juni 1982 über die baulichen Massnahmen und Einrichtungen für die Notstandswasserversorgung Opfikon mit Bruttobaukosten Fr. 283'246.20 wird genehmigt.
2. Für die Kreditüberschreitung wird der erforderliche Bruttonachtragskredit von Fr. 38'246.20 bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Betriebsleitung Städtische Werke
 - Ingenieurbüro Hans Leemann, Opfikon



SITZUNG VOM 8. November 1982

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 15. Juli 1982 und des Stadtrates vom 17. August 1982 sowie in Anwendung von § 45, Ziffer 2, Lit. f, der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T :

1. Artikel 7, Ziffer 2 und 4, des Reglementes über die Wasserabgabe der Wasserversorgung wird entsprechend dem Antrag der Werkkommission und des Stadtrates vom 15. Juli 1982 / 17. August 1982 abgeändert (Erhöhung der einmaligen Anschlussgebühren und Aenderung der Berechnungsgrundlage).
2. Es wird nachstehende Uebergangsbestimmung erlassen:
"Für Neubauten oder Erweiterungsbauten, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aenderung schon im Bau befinden, werden noch die bisherigen Anschlussgebühren erhoben. Als im Bau befindlich werden einzelne Bauten bezeichnet, bei denen das Schnurgerüst schon abgenommen worden ist."
3. Die Aenderung tritt ab sofort in Kraft.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Opfikon
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Finanzvorstand
 - Betriebsleitung Städtische Werke
 - Bauamt



SITZUNG VOM 8. November 1982

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Ratspräsidentin macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam.

Im weitem weist die Vorsitzende auf die am kommenden Samstag stattfindende Orientierung durch den Stadtrat hin.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 6. Dezember 1982 statt.

Für richtiges Protokoll:
Der Ratssekretär:

W. Pfenniger

W. Pfenniger



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

97

SITZUNG VOM 8. November 1982

Protokoll geprüft

Die Ratspräsidentin

... *M. Roth*

Der 1. Vizepräsident

... *M. Schmid*

Der 2. Vizepräsident

... *B. Müller*